



Wertesäbiger Abonnementen, in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Post 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechshüftigen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 29. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 48. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 29. Januar 1879.

Berordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages.

Vom 23. Januar 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. c. c. verordnen auf Grund des Artikels 12 der Verfassung im Namen des Reichs, was folgt:

Der Reichstag wird berufen, am 12. Februar dieses Jahres in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen wir den Reichskanzler mit dem zu diesem Zweck nötigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und bei-gegebenem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Berlin, den 23. Januar 1879.

(L. S.)

Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

39. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Januar. 10 Uhr. Am Ministerialthe: Leonhardt, später Friedenthal mit mehreren Commissarien.

Eingegangen sind Gesetzentwürfe wegen Aufhebung der §§ 29 bis 48 des Lauenburgischen Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterhaltungswohnsitz und bet. die Dekution der erforderlichen Mehrkosten für den Bau der Bahnen: Reichsgrenze bei Sierl über Trier und Koblenz nach Oberlahnstein und von Godelheim nach Northeim, sowie der 30. Bericht der Staatschulden-Commission.

In der dritten Berathung erledigt das Haus die Gesetzentwürfe 1) betr. die Maßregelbeschläge der Führerwerke in der Provinz Hannover, 2) betr. die Rheinschiffahrtsgerichte und 3) betr. die Elbzollgerichte; in dem letzten Gesetz war von der Regierung vorgeschlagen, daß Elbzollgerichte erster Instanz die Amtsgerichte an der Elbe, Elbzollgerichte zweiter Instanz die entsprechenden Landgerichte sein sollen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Objektes. Die Commission hat die Competenz der Amtsgerichte in erster Instanz bestehen lassen, dagegen für die zweite Instanz bestimmt, daß bis zu 300 M. die Landgerichte, über 300 M. die Oberlandesgerichte entscheiden sollen, also entsprechend den Vorrichtungen der Civilprozeßordnung. Demgemäß hatte das Haus in zweiter Berathung beschlossen.

Regierungs-Commissar Geheimer Justizrat Nebe-Pflugstädt bittet, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, damit die Bewilligung von den Amtsgerichten an die Landgerichte und nicht theils an die Landgerichte, theils an die Oberlandesgerichte gehe.

In demselben Sinne sprechen sich die Abgeordneten Thilo, Löwenstein und Windthorst (Mepen) aus, indem sie darauf hinweisen, daß für den Fall der Annahme des Commissionsvorschlags ein Oberlandes-Gericht: Raumburg, Kiel, Celle und Berlin zuständig sein würden.

Das Haus nimmt darauf, trotz des Widerpruches der Abgeordneten Windthorst (Bielefeld) und Petri die Regierungsvorlage an.

Es folgt die erste Berathung des Nachtrag-Stat's der Justiz-Beratung für die Zeit vom 1. October 1879 bis 1. April 1880. Die Gehälter stellen sich für die Oberlandesgerichte wie folgt: Präsidenten 11,400 M., Senatspräsidenten und Oberstaatsanwalte je 7500 bis 9900 M., Oberlandesgerichtsräthe 4800—6000 M., Staatsanwälte 2800 4800 M.; für die Landgerichte: Präsidenten 7500—9900 M. (in Berlin 1. 10,500 M.), Landgerichtsdirektoren und eric Staatsanwälte 4800—6000 M., Landrichter 2400—5400 M., Staatsanwälte 2800—4800 M.—endlich für die Amtsrichter 2400—5400 M.

Abg. Lasker: Das uns bei diesem Stat' unterbreitete reiche Material giebt ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, ehe auch nur äußere Anhaltspunkte für die Einstellung gewonnen werden konnten. Ich glaube nicht, daß wir an den übrigens sehr dankenswerten Mittheilungen über die Vertheilung des Personals viel Kritik ausüben können, weil dies die minutioseste Kenntniß aller einschlägigen Thatzachen erfordert. Ich hoffe, die Regierung wird bei der Schätzung im Zweifel lieber reichlicher als zu knapp gemessen haben, und innerhalb der hierfür gewährten zwei Jahre die nötigen Ausgleichungen verordnen. Ich freue mich, daß, wie die Regierung es ursprünglich geschäfthattet, 400 bis 500 Richter weniger in Zukunft gebraucht werden, als gegenwärtig, und daß wir mit der neuen Organisation Arbeitskräfte und Geld sparen. Dies liefert uns den Beweis, wie viel besser die Gesetzgebung und die Verwaltung vorgehen kann, wenn sie aus dem Vollen und mit gutem Willen arbeitet, als wenn sie stückweise und gezwungen, wie es bei der inneren Verwaltung leider seit Jahren geschieht, eine Organisation vornehmmt. Dagegen kann ich über die Besoldungsverhältnisse der Richter nicht die gleiche Befriedigung aussprechen und glaube damit im Sinne vieler Mitglieder des Hauses zu sprechen. Ich erkenne zwar an, daß die Denkschrift zu unvorteilhaft abgefaßt ist, daß sämtliche Angriffspunkte aus dem objectiven Thatbestand derelassen hervorpringen, im Gegenzug zu einer sonst nicht seltenen Methode, so viel wie möglich auszuschließen und die Ecken zu besetzen, und daß ferner bei den Richtern der ersten Instanz die finanzielle Knappheit nicht zur Regulirung des Stats Anlaß gegeben hat. Wir stehen hier aber zwei Prinzipien gegenüber, nach dem einen sollen mit dem vorhandenen Bild in der mittleren Partie die Gehälter im Durchschnitt erhöht und die höchsten Gehälter etwas niedriger gesetzt werden; nach dem andern sollen die höchsten Gehälter höher tarirt werden, selbst wenn die mittleren Partien teilweise etwas abgehen müssen.

Ich verhöhle hänge zwar einem dritten Prinzip an, die Beamtentgehälter nicht nach dem relativen, sondern nach dem positiven Dienstalter einzurichten, damit nicht jeder Nachfolger mit einer gewissen, nicht menschlichen Empfindung über das Ausscheiden seines Vorgängers nachdenkt. Nach diesem System müßt mit einer gewissen Zahl von Dienstjahren die Gehalts-erhöhung von selbst eintreten; dadurch würde jede denkbare Bedavorzung und die sehr verwiderte calculatorische Berechnung, wie weit man von dem Aufrüden in die höhere Stufe sei, aufhören. Aber dieses System wünschte ich in der ganzen Staatsverwaltung angewendet zu sehen, und würde es deshalb nicht für gut halten, es einseitig beim Justiziat einzuführen. Die Regierung hat nun von den beiden erwähnten Prinzipien dasjenige befolgt, wonach die mittleren Stufen stärker dotirt werden, das Maximum aber nicht zu hoch gegriffen werden soll. Dies geschah nicht aus reinem Wohlwollen, sondern wie man zwischen den Zeilen liest, in der Absicht, den Richtern nicht ein solches Gebot zu geben, wonach ihre äußere Stellung anders erscheinen möchte, als die Regierung den Richtern zuweisen zu müssen glaubte. Die Avancement-verhältnisse der Richter haben sich wesentlich verschlechtert. Wenn ich alle bisherigen Avancementsstellen zusammenrechne, so sind diese der ersten Instanz gegen über 870, während nach dem neuen Stat' die ungefähr entsprechenden Stellen 500 betragen, so daß also Zweifünftel der gesamten Avancementsstellen wegfallen. Wenn also der Richterstand in dieser Beziehung nicht schlechter gestellt werden soll, so muß die letzte Instanz selbst eine größere Hebung erhalten. Darin sehe ich die Durchführung eines Sages, von dem ich längst gewünscht, daß er durchdringen möge; daß nämlich der Richter in seinen höheren Lebensjahren auch äußerlich so ausgestattet sein muß, daß die Hebung seiner Stellung zum Ausdruck komme und daß der Richter auch in allen anderen Beziehungen von diesem Beweisklein erfüllt sein muß.

Als vor einem Jahre beschlossen wurde, die zweit Hälfte der Richter mit dem Range der Räthe 4. Klasse auszustatten, erklärte ich schon, daß ich für die ledigliche Rangfrage ein sehr empfindsames Gefühl persönlich nicht habe; aber dies entscheidet nicht über die Sache, sondern es fragt sich, wie äußerlich über die Rangverhältnisse gedacht wird. Bis jetzt stand der Richter vermöge der Rangordnung bei allen feierlichen Gelegenheiten gegen die jüngeren Regierungsbeamten und den Landrat zurück; dies läßt das heilig.

Richteramt selbst minder würdig erscheinen. Wir müssen darauf bestehen, daß den Richtern das gehörnde Rangverhältniß geschafft werde, und zwar nicht nur bezüglich der Diäten und Reisekosten, sondern auch bezüglich der Gehälter. Das Maximum von 6000 Mark würde dem Rangverhältnisse eines Räths vierter Klasse entsprechen. Dieses Maximum würde ich für die erste und die zweite Instanz festsetzen. Die Budgetcommission darf sich daher nicht durch finanzielle Rücksichten von der Erhöhung der Gehälter der ersten Instanz bis zu diesem Maximum abhalten lassen. Eine Betrachtung des Oberlandesgerichts aber läßt vermuten, daß die Regierung wolle die Gleichstellung der Gehälter der Richter nicht durch Hebung der unteren Stufen, sondern durch Heraufdrückung der oberen erreichen. Der Oberlandesgerichtspräsident soll dem Regierungspräsidenten gleichstehen. Einen Vergleich zweier verschiedener Beamtenkategorien haben wir immer, selbst bei Subalternbeamten, wo das eher angängig ist, zurükgewiesen. Die bisherigen Appellationsgerichtspräsidenten waren gewissermaßen entsprechend den Bezirkspräsidenten.

Der jetzige Oberlandesgerichtspräsident entspricht als Haupt der Provinz dem Oberpräsidenten; obgleich ich daraus nicht die absolute Gleichstellung beider Gehälter folgen will. Die Arbeitslast hat sich in der zweiten Instanz durch Erparung von Arbeitsträgern erheblich gesteigert; die Gehälter sind nicht erhöht. Ich glaube, daß dieselben bei allen Branchen vom Oberlandesgerichtspräsidenten bis hinunter zum Director beim Landgericht mit Ausschluß des Landgerichts-Präsidenten nicht ausreichen bemessen sind. Unsere augenblickliche finanzielle Knappheit darf nicht von Einschluß auf die Gehaltsbemessung bei der jetzigen vollständigen Umgestaltung aller Justiz-personalverhältnisse sein. Der Justizminister hat ja auch alle Ansprüche auf Gehaltsregulirung auf diesen Zeitpunkt verwiesen. Wir brauchten durch die Erhöhung der Gehälter auch keine Mehrbelastung der Einnahmen einzutreten zu lassen. Mit den Ersparnissen der Reform können wir alle diese Aufbesserungen bestreiten; es werden dadurch nach der Denkschrift und dem Stat 3—3½ Millionen Mark erspart; nicht den fünften Theil dieser Ersparnisse würde die Aufbesserung kosten. So lange eine Notwendigkeit vorhanden ist, darf die Justizverwaltung nicht zur Beseitigung des künftigen Defizits beitragen. Man kann auch den Einwand nicht machen, daß die knappen Zeitverhältnisse uns bewegen, aus Sorge für die Zukunft die Gehälter nicht zu erhöhen, weil der Justizetat reichliche Ersparnisse noch später abführen wird. Die Kosten des Überganges werden auf dieselbe Weise gedeckt werden müssen, wie die Erfordernisse, die wir für die einmalige Ausführung der Justizbauten haben, auf dem Wege der Anleihe. Wir haben die Organisation durch das ganze Reich in sehr ungünstigen Seiten gefordert, die Regierung hat sich dadurch eine Arbeitslast angebürdet, die sogar an den Gehältern ihrer einzelnen Vertreter sichtbar wird.

Die liberale Partei hat sogar ihr eigenes Tagesinteresse der Herstellung der Justizgesetze gepflegt, indem sie die bisher sicher garantierte Stellung der Richter, welche sie einigermaßen für deren Beschaffenheit entstädigte, diesem höheren Interesse opferte; denn es sind jetzt Tausende von einflußreichen und sonst zufriedenen Beamten über ihr Schicksal, soweit es von dem Willen der Regierung unabhängig ist, vollständig in Unsicherheit. Mit Beifall habe er die Bemerkung des Justizministers gehört, daß er, soweit ihm möglich, diese Männer an ihrem Platze erhalten wird, wenn auch die Pflichten ihres Amtes nach der neuen Organisation sich wesentlich ändern. Für diese im höheren Interesse Deutschlands und der Justizverwaltung diesen Männer geschaffene Unruhe müssen wir ihnen nach Kräften Erleichterung gewähren, wozu dieser Stat' in berechtigtem Maße Gelegenheit bietet. Ich bitte deshalb, denjenigen der um 7 Mitglieder verstärkten Budgetcommission zu überweisen, und ich hoffe daran die Hoffnung, daß nach gehöriger Würdigung aller in Betracht kommenden Interessen es uns möglich sein wird, die bisher ausgesprochenen Sympathien auch tatsächlich zu realisieren. (Beifall).

Der Nachtragstat wird an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Budget-commission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs eines Ausführungs-Gesetzes zum deutschen Gerichtskostengesetze und zu den deutschen Gebührenordnungen für Gerichtsverfahren und für Zeugen und Sachverständige. Zu diesem Gesetz liegt ein Antrag des Abg. Krech vor, im § 6 die Regierungsvorlage teilweise herzustellen. Soweit nämlich die Änderung einer Werth- oder Kostenfestlegung von Amts wegen den Oberlandesgerichten als Gerichten höherer Instanz oder Beschwerde-Gerichten zusteht, sollte das Oberlandesgericht Berlin ausschließlich zuständig sein. Diese Bestimmung ist von der Commission gestrichen. Abg. Krech beantragt, sie wieder aufzunehmen, aber nur gelten zu lassen, sofern nicht ein anderes Oberlandesgericht gleichzeitig über die Angelegenheit, für welche Kosten zum Anlaß gebracht worden sind, zu entscheiden hat.

Geh. Justizrat Kurlbaum II. und Referent Abg. Thilo empfehlen die Annahme des Antrages und wird mit dieser Änderung das ganze Gesetz en bloc angenommen.

In der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung für den höheren Verwaltungsdienst, liegt nun ein Abänderungsantrag des Abg. Petri vor. Im § 3 ist vorgeschrieben, daß zur zweiten Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst eine Vorbereitung von zwei Jahren bei den Gerichten und bei den Verwaltungsbürohöfen erforderlich ist. § 5 lautet: „Der Regierung-Referendar ist bei dem Vorstande einer Stadtgemeinde und muß bei einem Landrathe, beziehungsweise einem Kreis- und Amtshauptmann oder Oberamtmann in den hohenzollerischen Landen, sowie bei einem Bezirksverwaltungsgerichte und bei einer Regierung (Landdrostei und Finanzdirektion in Hannover) beschäftigt werden.“

Die nassauischen Abgeordneten (Petri u. Gen.) beantragen, statt der gesperrten Worte zu sagen: „Oberamtmann in den hohenzollerischen Landen oder Amtmann in dem vormaligen Herzogthum Nassau.“

Abg. Petri verweist auf die nassauischen gesetzlichen Bestimmungen in

Betrifft der Stellung des Amtmanns, welcher die Beihaltung zum Richteramt haben müßte; derselbe sei nicht, wie man jetzt in der Praxis vielfach erfahren habe, ein Organ des Landrates und die Amtmannschaft könnte

man daher nicht mit ausgedienten Offizieren besetzen; wenn man bestehende gesetzliche Vorschriften nicht ausführen, wo bleibe dann die Majestät des Gesetzes?

Geh. Rath Herrfurth: Der Name des Amtmanns ist derselbe geblieben,

aber seine Stellung hat sich wesentlich geändert.

Abg. Lieber: Bestehende Gesetze müssen ausgeführt werden; man hält

das ja uns, den Ultramontanen, so oft entgegen. Die Stellung des Amtmanns nach nassauischen Gesetzen ist nicht die eines Organes des Landrates.

Das Haus genehmigt den Petrischen Antrag und mit demselben das

ganze Gesetz definitiv.

In der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung von Landeskultur-Rentenbanken, bemerkt Abg. v. Ludwig,

wenn vom Grundbesitz im Hause die Rede sei, wären die Führer der Parteien in der Regel nicht anwesend und heute fehlten noch mehr Herren,

selbst der Minister sei noch nicht da. (Heiterkeit.) Bei solchen Vorlagen nahmen immer nur die minorum gentium das Wort. Er habe schon

viele Abgeordnete gefragt, was sie von dem Gesetze halten, und die Antwort bekommen, daß sie noch keine Zeit gehabt hätten, sich damit zu beschäftigen. (WiderSpruch.) Den Abg. Löwenstein habe er gefragt, was er als Jurist

den Entwurf denke, und er habe erklärt: das Gesetz sei juristisch unbrauchbar. Redner meint, das Gesetz bringe nichts Neues, verlege wohl-

erworrene Rechte und gipfele in den Worten: „Viel Geschrei und wenig Wonne.“ Es gelte von ihm das Wort: Timeo Danaos et dona ferentes.

Persönlich bemerkt Abg. Löwenstein: Er habe allerdings zu seiner Unterhaltung mit dem Abg. v. Ludwig keine Stenographen zugesogen, weil er nicht annehmen könne, daß von seiner Ausehrung so ohne Weiteres Gebräuch gemacht werden würde. (Sehr richtig.) Aber er habe nur erklärt, er sehe das Gesetz weniger vom juristischen Standpunkt aus an und unterdrücke seine juristischen Bedenken gern, weil das Gesetz von den Interessen

als ein wünschenswertes bezeichnet sei.

Die Debatte zu den einzelnen Paragraphen ist zum größten Theil uner-

hörbar. Eine Änderung wurde beschlossen zu § 7. Nach demselben sollte die Sicherheit für ein Darlehen noch vorhanden sein, innerhalb der ersten drei Drittheile der ermittelten Taxe; auf Antrag des Abg. Grafen Behr wurde für $\frac{1}{2}$ gesetzt $\frac{1}{4}$.

§ 24 der Beclüsse zweiter Lesung bestimmt, daß das Statut vorschreiben kann, die Benachrichtigung der anderen Realberechtigten und Gläubiger dürfen unterbleiben, wenn das zu gewährende Darlehen den zweifachen Betrag des Grundsteuerreinertrages nicht übersteigt. In zweiter Lesung hatte der Minister den Paragraphen, wie er nach einem Amendement des Abgeordneten Schellwitz geändert war, als discutabel für die Staats-Regierung bezeichnet.

Abg. Graf York empfiehlt die Ablehnung des § 24, weil er die zuletzt eingetragenen Hypothekengläubiger durch das Vorzugrecht der Landeskultur-Rentenbanken erheblich schädigt; würde ein solches Vorzugrecht gewährt, so würden die andern Gläubiger jedenfalls ihre Hypotheken kündigen und damit dem betreffenden Gutsbesitzer eine schlimme Lage bereiten.

Abg. Lasker erklärt sich ebenfalls gegen den § 24; er entzieht anderen Hypotheken durch das Vorzugrecht der Rentenbanken ihre wohlerworbenen Rechte und der solide Grundbesitz werde die Kosten tragen müssen, wenn einmal einem unfreuden Gutsbesitzer geholfen werden sei. In dem Falle, daß ein Complex von Gütern, wie dies mehrfach vorkomme, gemeinsam in das Grundbuch eingetragen sei, die aber getrennt von einander verwalten würden, sei der Besitzer berechtigt eine Rente vom zweifachen Werthe des Grundsteuerreinertrages des ganzen Complexes einzutragen zu lassen, wenn auch nur ein Theil des Complexes drainirt werden sollte.

In demselben Sinne spricht sich nochmal Graf York und v. Schorlemmer-Alst aus, während Dr. Richlet für den Paragraphen plädiert, der nur bei einer leichtsinnigen Handhabung den vom Abg. Lasker befürchteten Schaden herbeiführen könnte.

Das Haus streift den § 24.

Das Haus genehmigt darauf in dritter Lesung die Vorlage mit den heute beschlossenen Änderungen definitiv.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch, 11 Uhr. (Anträge, darunter der Windhorst's, betreffend die Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung und Petitionen.)

Berlin, 28. Januar. [Amtliches.] Seine Majestät der König bat nachbenannten königlich italienischen Offizieren Orden verliehen: den Stern zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse: dem General-Major Comendatore Roberto Morra di Lavriano della Monta; sowie den Roten Adler-Orden dritter Klasse: dem Major Cavaliere Gibetti im Generalstab, und dem Major Mogni im 77. Infanterie-Regiment.

Se. Majestät der König hat dem Dirigenten des Provinzial-Schul-Collegiums und des Medicinal-Collegiums der Provin

906 19 68 73 94 24,011 34 75 (600) 183 92 (300) 270 86 (300) 366
96 526 63 99 609 66 783 850 68 25,007 11 67 78 163 68 87 258
(300) 71 91 (300) 302 419 25 62 520 86 95 (3000) 737 41 44 819
23 24 43 86 96 929 41 45 26,096 124 93 (300) 376 409 17 512
751 867 959 82 27,049 77 105 41 58 75 98 298 348 49 59 64
574 85 95 (300) 624 (300) 47 84 752 60 811 19 72 940 70 95
28,035 36 118 66 (1500) 68 362 80 465 97 520 95 614 34 702 7
9 827 32 56 926 (600) 93 29,031 64 87 193 223 319 31 56 72 73
508 15 53 54 511 (3000) 81 94 (1500) 706 (600) 92 838 40 58 92 96
958 (600) 63.

30,094 104 39 (1500) 51 52 61 64 216 382 420 (300) 557 97
600 16 51 728 808 (300) 10 71 (3000) 31,043 189 289 329 (300)
80 439 88 534 (3000) 45 600 83 98 601 62 (1500) 726 72 863 98
(3000) 913 (300) 75 97 32,086 244 79 86 300 16 17 74 79 435 93
94 (3000) 96 529 74 606 64 (600) 748 91 819 33 52 55 (600)
33,119 26 62 206 (300) 833 42 421 26 56 (300) 537 45 67 27 37
98 708 (600) 14 20 37 57 850 96 (300) 908 10 (300) 63 34,041 139
200 1 36 74 347 75 400 8 (300) 36 (600) 92 567 77 95 646 51 (600)
712 (1500) 23 31 48 92 842 87 88 93 (1500) 968 35,278 303 61 68
402 55 (300) 67 (600) 68 538 657 744 830 38 56 74 80 920 (300)
73 77 (300) 92 36,048 54 88 105 41 (1500) 80 225 370 (300) 408 37 (300) 569
93 98 625 88 (300) 730 68 811 44 78 37,069 88 101 53 80 243
321 538 64 74 608 61 93 97 (300) 704 48 53 831 48 940 38,040
83 151 57 237 61 80 325 429 37 518 (1500) 32 (300) 57 621 35
36 37 45 47 92 (300) 94 97 730 855 73 964 39,014 20 54 186
257 61 490 (1500) 96 98 510 14 640 739 80.

40,003 16 105 13 23 (300) 84 86 289 314 49 37 73 (300) 75 78
(300) 451 66 78 504 80 661 80 724 38 65 848 72 931 88 41,018
58 89 93 105 13 239 82 93 341 74 84 404 5 67 76 551 65 74 90
(300) 662 69 (1500) 70 770 832 (300) 38 72 940 62 42,048 50 68
72 155 62 75 96 348 62 559 63 95 (1500) 707 38 98 845 43,047
48 56 79 130 65 229 60 77 393 412 26 38 99 506 93 821 90
44,035 78 135 45 233 61 (600) 322 46 84 486 558 85 (300) 655
832 40 909 45,001 143 52 63 202 66 67 (300) 92 333 68 414 501
62 92 627 50 (3000) 90 808 23 (300) 35 905 23 (600) 42 58 76 81
46,062 208 (1500) 73 326 43 (300) 54 456 72 79 84 606 56 88 747
97 939 77 47,050 64 76 88 399 (300) 406 14 27 72 505 37 51
738 44 805 18 41 924 25 41 51 48,049 68 163 93 200 42 56 63
75 344 70 74 (600) 422 513 20 28 59 90 653 732 48 85 826 (300)
59 924 28 (300) 79 49,053 (300) 92 175 297 468 82 (6000) 540 47
70 712 42 99 943 75.

50,060 243 79 312 32 408 (600) 23 25 32 39 533 39 (300) 615
22 26 65 712 17 859 930 87 (300) 93 51,001 11 69 110 20 41 68
(300) 251 52 83 84 87 368 70 (1500) 410 80 512 79 (300) 607 39
716 26 32 922 33 (3000) 52,001 27 (300) 130 261 85 300 27 453
(300) 65 518 55 81 644 66 (300) 810 24 48 64 78 53,019 (600) 91
114 34 (15000) 36 38 212 26 60 354 82 419 61 512 60 93 64 36
48 66 88 96 761 830 (300) 35 44 86 972 54,034 (300) 125 62 (300)
239 95 376 421 44 46 528 41 (1500) 55 (300) 731 861 62 94 994
55,019 46 49 66 (300) 136 59 85 93 215 (300) 33 35 51 80 87 328
427 (3000) 513 854 (3000) 73 943 45 95 56,276 92 305 43 64 (300)
86 (300) 424 (300) 36 50 81 89 90 91 (300) 513 83 741 899 (600)
914 57,122 33 (3000) 44 52 208 16 52 352 95 96 430 73 559 656
(1500) 57 77 809 38 44 61 (600) 846 63 87 58,028 29 32 57 (3000)
96 124 38 259 (300) 404 93 (1500) 97 703 21 71 613 (600) 718 91
952 (300) 59,016 17 29 69 (3000) 86 88 145 81 232 65 (1500) 318
21 47 421 34 (3000) 57 65 89 559 (300) 634 75 771 865 76 962 78.

60,009 135 43 63 84 (300) 215 33 (600) 316 63 459 543 70 77
(300) 634 37 781 837 91 (300) 955 61,006 82 217 52 330 39
406 45 57 573 76 (1500) 90 698 745 54 829 53 54 63 974 62,010
(300) 143 209 21 338 75 561 (600) 68 (1500) 627 796 828 (600)
50 951 72 81 (600) 63,021 37 49 100 (600) 41 84 235 93 305 67
(300) 412 68 (300) 517 23 65 606 94 712 54 61 893 98 (300) 981
64,001 42 (1500) 142 76 86 (600) 205 21 48 310 31 (300) 43 (300)
59 (1500) 79 90 (3000) 427 52 56 (3000) 729 66 91 813 31 50 65,010
63 (300) 66 111 (300) 21 50 228 36 323 32 49 426 55 91 527 65
83 89 761 965 (3000) 81 66,082 114 205 83 95 311 81 451 66
69 (300) 507 (600) 39 91 613 25 60 73 (3000) 96 98 850 93 942
67,062 84 (600) 97 139 65 200 324 45 67 402 (600) 77 83 (300)
754 820 56 70 72 953 (600) 68,046 114 25 37 203 33 43 77 301
32 (600) 55 92 496 509 34 684 714 53 820 66 (3000) 72 (3000)
949 (600) 66 86 89 69,024 127 (300) 63 68 208 372 403 71 75 516
34 36 (600) 52 823 (600) 906 45 (1500).

70,002 44 50 108 74 319 89 93 432 66 523 29 (1500) 47 71,027
33 102 (600) 12 27 259 364 424 62 (300) 512 77 97 621 58 68 85
767 (300) 84 865 72,005 70 196 303 60 84 527 59 626 56 701
10 51 (300) 824 29 68 73 943 73,027 44 85 (300) 91 135 69 273
362 72 75 (300) 98 404 (3000) 9 24 31 32 505 28 617 (1500) 95
(1500) 740 57 831 41 914 15 85 (300) 74,016 (300) 153 (1500) 88
(1500) 89 245 (300) 64 (300) 79 325 32 75 86 427 58 93 576 80
623 33 49 729 39 (300) 84 (300) 809 98 75,042 220 80 530 23 58
649 59 69 (1500) 95 804 916 (300) 33 (300) 76,118 216 (600) 54
(300) 323 63 422 60 65 81 500 (3000) 23 33 60 (300) 612 31 90
(600) 702 851 905 15 (1500) 77,004 75 96 (1500) 104 81 252 305
23 26 47 477 733 837 905 (1500) 28 78 78,090 102 17 61 313
94 406 (1500) 635 (600) 57 82 98 (1500) 739 53 804 5 966 (300)
79,018 20 (3000) 59 (300) 113 55 57 71 (3000) 78 292 301 16 518

54 71 705 15 21 54 74 (300) 833 42 978 (300).
80,000 2 3 (600) 49 50 53 70 80 139 354 650 702 (300) 37 49
52 818 31 53 75 (300) 909 (600) 81,056 91 98 345 455 92 516 60
74 98 613 35 46 766 (3000) 95 833 88 (300) 908 (300) 21 45
82,042 113 20 (600) 208 22 (1500) 85 316 19 56 (300) 424 (300) 90
530 45 65 704 871 925 54 (300) 91 83,165 79 231 50 77 (600)
328 444 72 83 515 600 86 (300) 703 18 23 826 86 91 925 91
84,026 54 71 90 (300) 116 (300) 53 58 61 222 96 304 26 434 76
507 40 62 77 602 86 792 892 981 85,031 102 16 (3000) 57 76
216 18 (600) 322 68 73 78 (3000) 444 80 506 601 49 830 64 69 96
919 34 (300) 48 70 71 86,038 107 267 (1500) 94 335 (600) 68 94
459 554 (600) 79 (600) 655 757 (300) 831 33 49 62 85 976 82 (1500)
87,108 37 236 58 (300) 86 323 70 (300) 402 97 813 923 40 (1500)
88,805 86 99 166 382 417 20 24 64 535 48 55 57 702 18 807
21 (1500) 32 34 (600) 37 967 92 89,021 36 66 120 25 43 (300) 53
200 (300) 33 47 303 453 77 82 (300) 521 (600) 64 624 65 92 707
43 67 (1500) 83 923 38 44 61.

90,080 99 106 (300) 49 (300) 208 41 94 328 (1500) 63 402 10
(1500) 15 514 53 76 (300) 95 623 69 74 83 96 (300) 706 11 (300) 15
62 76 99 830 45 910 91,014 (300) 32 157 73 81 84 214 16 19
496 539 633 68 80 99 758 (1500) 876 902 15 26 82 92,051 122
241 45 336 79 410 544 618 38 (1500) 84 748 70 847 952 93,100
1 11 (300) 44 244 66 357 411 578 83 713 (300) 33 38 832 46 49
61 (300) 944 50 52 (300) 94,009 73 107 88 88 246 85 388 423 81
528 630 (300) 94 (600) 745 830 (300) 85 88 914 26 (300) 54 88.

○ Berlin, 28. Jan. [Dementi.] — Die Bundesrath-Ausschüsse für die Gewichtssteuer des Tabaks. — Schutzmaßregeln gegen die Pest. — Zolltariff-Commission. — Der Justizausschuß des Bundesrathes und das Reichstag-Strafgesetz. — Von der Kriegsmarine. — Zur Statistik der Viehseuchen.] Offiziell wird geschrieben: Die „Bd. Ztg.“ läßt sich aus Berlin telegraphiren, am 24. d. M. habe der Finanzminister Hobrecht im Staatsministerium aus der Verwaltung des Tabakkonzerns eine Cabinettsfrage gemacht und diese Verwaltung dadurch mit einer Stimme Mehrheit herbeigeführt. Der ganze Vorgang ist erfunden; ein derartiger Gegensatz konnte um so weniger hervortreten, als das Tabak-Monopol in der genannten Sitzung gar nicht zu unmittelbaren Berathung stand. Dahin ist denn auch unsere geistige Mittheilung resp. unser gestriges Dementi zu ergänzen. Es handelt sich um die Zustimmung zur Ausarbeitung einer Vorlage, nach dem längst angekündigten Antrag des Finanzministers, welche auf der Besteuerung des Tabaks nach dem Gewicht einzuführen. Ein wenig bekannter Socialdemokrat, Namens Liedländer, vertheidigte diese Resolution in gemäßigter Weise, als sonst bei diesen Herren üblich ist. Dazu mochte wohl die Temperatur der Versammlung und mehr noch das Damokles-schwert des Socialistengesetzes gerathen haben. Mit einer Auflösung der Versammlung wäre den Socialdemokraten auch nicht geholfen gewesen, und die überwachende Polizei möchte legtere deshalb in den Reichshallen reden und agitiren lassen, um desto sicherer die Ausweisungssordres an ihre Adresse gelangen lassen zu können. Die Abendblätter thielten bereits den Wortlaut der Richter'schen Rede mit, die heute das Tagesgespräch bildet, das auch die morgen erscheinenden Journale in ausführlichen Leitartikeln behandeln werden. Zwar stellten die politischen und wirthschaftlichen Gegner der Fortschrittspartei gleichfalls ihr Rednercontingent auf, aber gegenüber der geschlossenen Phalanx der Fortschrittspartei gelang es denselben nicht, sich Gehör zu verschaffen. Die Socialdemokraten errangen infosfern einen Erfolg, als der erste Theil ihrer Resolution von der überwiegenden Mehrheit der Versammlung angenommen wurde. Derselbe lautet: „In Erwägung, daß die Ausgaben für Militärzwecke außergewöhnliche Steuern nötig machen und die Hauptveranlassung sind, indirekte Steuern einzuführen, erklärt es die Versammlung als erste Pflicht jedes Abgeordneten, dahin zu wirken, daß die Ausgaben für Militärzwecke verringert werden.“ Jedenfalls hat der gestrige Tag wieder einmal bewiesen,

Mittag erfolgt. Noch gestern, am 27., Abends, hat (wie schon telegraphisch gemeldet), im Reichskanzleramt eine commissarische Berathung über die Schutzmaßregeln gegen die in Russland herrschende Epidemie stattgefunden. Aus der Berathung ging der Entwurf einer Verordnung hervor, in welcher die Gegenstände aufgezählt sind, welche als Trä

und Kreis Striegau wurde beschlossen, auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 4. d. M. und unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der neueren Gewerbegezegung die Innungs-Statuten abzuändern und demnächst aufs Neue sich zu konstituieren. — Von Seiten der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer sind für vier Personen aus dem Bereich der Societät, welche die Hufbeschlagskunst nach der Graf Einsiedel'schen Methode in der Lehrlingsmiete des A. Schmidt in Breslau erlernen wollen, Zahlungen des Lehrgebdes und Geldunterstützungen in Aussicht gestellt. Die Lehreit soll 3-4 Wochen dauern.

O. Neichenbach, 27. Januar. [Feuerwehr. — Vorträge. — Errichtung. — Unglücksfall. — Prämie. — Trichinen.] In der am 24. d. stattgefundenen Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr erstattete der Vereinsfasser Kaufmann Pauli Bericht über die Kassenverhältnisse. Auch im verflossenen Jahre hat die Bürgerchaft das Innstift wieder durch reizliche freiwillige Beiträge und zwar in Höhe von 406 M. 70 Pf. unterstützt. Außerdem sind 1878 vom Baron von Seidz auf Bohrau dem Verein 200 M. und von Sr. Excellenz Grafen Pernoncher auf Neudorf 100 M. überwiesen worden. Diese Gelder sind ihrer Bestimmung gemäß, mit Ausnahme des ult. 1878 verbliebenen Kassenbestandes von 407 M. 15 Pf. zur Aufschaffung und Ergänzung von Löschgeräthen verwendet worden. Als Haupt-Ausgabeposten figuren 134 M. 30 Pf. für 104 Meter neue Schläuche und 101 M. 90 Pf. für neue Saugschläuche. Die Privatkasse des Vereins, welche aus den Monatsbeiträgen der Mitglieder eben dieser Kasse direkt zugewiesene Gedachten besteht, hat 142 Mark 87 Pf. Vermögen, während die erst kürzlich vom Bürgermeister Böhmer begründete Unterstützungsstelle 64 M. 70 Pf. Bestand hat. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt und hierauf auf einstimmigen Beschluss der Versammlung die Vorstandswahl durch Acclamation vorgenommen. Danach wird auch in diesem Jahre dasselbe wie schon seit Jahren aus dem Vorsitzenden Raibsherrn Bruno Hartmann, Branddirektor Pachmann, Brandmeister A. Straßburg, stellvertretend Brandmeister Andres, Kassirer Paul Pauli und Schriftführer Adolph Paul bestehen. Außer dem städtischen Vorsitzenden, der nicht ordentliches Mitglied, aber statutengemäß stimmberechtigt ist, und dem Ehrenmitgliede Bürgermeister a. D. Schmalz, Dessau, zählt der Verein 57 Mitglieder, die sämtlich aktiv sind. Das Stiftungsfest wird den 8. März, wie in den Vorjahren durch ein gemeinschaftliches Abendbrod, an das sich Vorträge schließen, gefeiert werden und werden die städtischen Behörden besonders schriftlich, die Bürger und Freunde des Vereins durch Annons eingeladen werden. — Im „Liberalen Wahlverein“ zu Langenbielau hielt vorigen Sonnabend Dr. Gras aus Breslau einen Vortrag über russische Zustände und unsere Handelsbeziehungen zu Russland. — Der Arbeiter Strangfeld aus Langenbielau, welcher vorige Woche dort wegen Diebstahls verhaftet wurde, auf dem Transport ins Gefängnis aber entsprang, wurde bereits am Sonnabend wieder erwacht, und fand man bei ihm um den Hals gebunden, die in der Nacht vom 23. zum 24. d. mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Schaukasten des Uhrmacher Paul hier entwendeten Uhren. Der gefährliche Dieb wurde geschlossen hier eingebrochen. — Das 5jährige Söhnchen eines hiesigen Haushalters zog sich dieser Tage als er von den Eltern in die Stube eingeschlossen worden war, dadurch tödliche Brandwunden zu, daß es sich, um seine nassen gewordene Kleider zu trocknen, an den eisernen Ofen stellte, wobei die Kleider Feuer fingen. Nach großen Schmerzen starb es. — Die ökonomisch-patriotische Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer hat dem Knechte Wilhelm Duder auf dem Dominium Ober-Mittelpelau, Schmolzhof, für lange und treue Gefinde Dienste eine Prämie von 30 Mark zuverkündet. In diesem Jahre wird sie vier Personen vom Schmiedehandwerk aus dem Bereich der Societät das Lebger für Erlernung der Hufbeschlagskunst nach der Graf Einsiedel'schen Methode bei dem Schmiedemeister A. Schmidt in Breslau mit je 45 M. und jedem dieser Lebger 30, bei besonders guter Führung auch 45 M. Unterstützung gewähren. — Heute fand der hiesige Fleischbeschauer Janischowski in einem, von einem Privaten geschlachteten Schweine Trichinen. Durch vorherige Versicherung hat sich der Besitzer vor Schaden geschützt.

A. Neurode, 27. Jan. [Bur Tageschronik.] Gestern Abend fand zum Besten des vaterländischen Frauenvereins durch die Mitglieder des hiesigen Theatervereins die Aufführung des vieractigen Lustspiels von Noten „D. die Männer“ statt. Das Haus war sehr gut besucht und spendete den Darstellern reichen Beifall, den sie ja auch verdienten. — Der Sohn eines hiesigen Bürgers, der längere Zeit bei einer Militair-Capelle in Neisse und zuletzt bei einer Capella der Marine als Musiker thätig war, ist als Capellmeister nach Japan engagiert und wird nächstens diesen Posten antreten. Der Contract lautet auf zwei Jahre und sicher ein gutes Gehalt, dem theuren Leben in Japan entsprechend. — Dieser Tag machte ein hiesiger Luchtmacher M. seinem Leben dadurch ein Ende, daß er sich des Nachts die Kleie mit einem Rätselmeister durchschnitt. Als seine Frau früh erwachte, glaubte sie anfänglich, ein Blutsurz sei bei ihrem längeren Zeit leidenden Manne eingetreten und habe den Tod herbeigeführt. Der Unglückliche hinterließ seine Familie mit vier noch unerzogenen Kindern in der größten Not. Mangel an Arbeit und Verdienst waren die Ursache zur Schwermuth, die den bedrangten Familienvater schon lange mit diesem Plane umgehen ließ.

M. Beuthen O. 27. Jan. [Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins.] Gestern tagte der landwirtschaftliche Verein für die vier Kreise Beuthen, Kattowitz, Zarnowitz und Zabrze im Stern's Hotel hier selbst unter dem Vorsitz des Herrn Güter-Directors Hoffmann aus Naco in zahlreich besuchter Versammlung. Nach Erledigung der formellen geschäftlichen Fragen und nach erfolgter Aufnahme neuer Mitglieder wurde in die Debatte über das Schreiben des Bambergerschen Vereins für Handelsfreiheit eingetreten. Herr Güter-Director Mildner aus Neudek hatte das Referat, Herr Getreidehändler Morgensterne aus Beuthen das Correferat in dieser Frage übernommen; beide Herren analysierten das Bambergersche Schreiben und die demselben beigelegte Broschüre des Herrn Delconomists Hamburg, des General-Sekretärs des deutschen Landwirtschaftsrates, vom Standpunkt des praktischen Delconomisten und auch des Händlers in klarer und eindringlicher Weise. Nachdem in der langen Debatte noch die einzelnen Hauptpunkte der Hamburg'schen freihändlerischen Broschüre näher besprochen wurden und der Herr Vorsitzende ein Refumé der ganzen Debatte gegeben hatte, wurde die Hamburg'sche Aufforderung, in jenen Verein einzutreten, einstimmig abgelehnt und der Vorsitzende erfuhr, diese Ablehnung mitzutragen; ebenso wurde einstimmig beschlossen, eine Zusammensetzung und Danadresse an den Fürsten Reichstanzer für sein Schreiben vom 15. d. M. an den deutschen Bundesrat zu richten.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 28. Jan. [Börse.] Die heutige Börse trug eine wesentlich fremdländische Physiognomie und auf den meisten Gebieten entwidelt sich eintheilweise sogar recht lebhafter Verkehr bei steigenden Coursen. Zunächst hatten wohl die von der Wiener Abenbörsen gemelodeten Notirungen den Anstoß dazu gegeben, daß das hiesige Geschäft sogleich in einer ziemlich festen Stimmung eröffnete; auch der Umstand, daß neuereis bestergründende Nachrichten über die Pest nicht vorlagen, mag zur Verstärkung beigetragen haben; im Großen und Ganzen kann aber die heutige Festigkeit auf Declinationskräfte zurückgeführt werden, die anlässlich der bevorstehenden Ultimoregularisierung effectuert werden mußten und die eben heut in Hinblick auf die günstigere Disposition der Börse etwas beschleunigt wurden. Demzufolge zeigten sich dann auch diejenigen Werthe, in denen die Coutremine anlässlich der in den letzten acht Tagen aufgetauchten Befürchtungen besonders thätig gewesen war, wie Oesterl. Staatsbahn, Galizier und Rumänen, vorsugweise lebhaft und steigend. Oesterreichische Creditactien ebenfalls nicht unbedeutend ihren Cours. Auch die Actien der Preußischen Südbahn wurden lebhaft umgesetzt, doch da in diesem Papier Blanckabgaben bisher weniger gebräuchlich waren, so erhöhte die Notiz auch nur eine geringe Aenderung. Die heutige erfolgte Prämienerklärung konnte das laufende Tages-Geschäft nicht beeinflussen, die getauften Vorprämien datiren seit längerer Zeit und werden daher bezahlt. In der Prolongation bedingten Credit glatt mit Etge., Lomb. 0,75 Dep., Franzosen 0,30—0,50 Rep., Disc.-Comm. 1/2 mit Etge., Italiener 0,20 Dep., Goldrente 0,25 bis 0,35—0,30 Dep., Rfo. Papierrente 1/2 Rep., 5proc. Russen 0,10, Neue 27% bis 25 Dep., Russ. Noten 0,70—0,80 Rep. Oesterreichische Nebenbahnen waren recht seit und zogen vielfach in den Coursen an. Besonderer Bedeutung erfreuten sich Rudolfsbahn, Kaschau-Oderberger und Dux-Bodenbacher. Die localen Speculations-Effecten fanden weniger Beachtung, gingen aber doch mit kleineren Erhöhungen aus dem heutigen Verkehr hervor. Es notirten: Disconto-Commandit pr. ult. 124 1/2—1/2—5 1/2—5, Laurahütte pr. ult. 63—3 1/2—3. Ausländische Staatsanleihen und Renten profitierten durchweg von der beruhigten Stimmung, die sich auf den übigen Gebieten Geltung verschaffte. Wert-Aufbesserungen, die mit lebhafteren Umläufen hand in Hand gingen, bildeten die Regel. Von russischen Werthen notirten pr. Ultima Russen, alte 82—82,10—81,75, neue 83—83,10—82,75, Orient L. und L. 55,10, Schluss etwas abgeschwächt

Russische Noten erholt sich wesentlich gegen die Vorlage und gingen pr. Ultima zu 192,50—194,25—3,75, Februar zu 193,25—95—94,50, Prämien 197/3 sehr lebhaft um. Auf dem Anlagemarkte konnten wir recht gute Kauflust constatiren. Für deutsche und preußische Fonds besonders war die Tendenz fest; 4proc. Consols gewannen wieder 0,25 p.C. Staatschuldabschüsse bühten dagegen 0,25 p.C. ein. Inländische Prioritäten wenig verändert. Neuere Mainzer wurden zu 102,10 p.C. gehandelt. Oesterl.-ungar. Prioritäten lagen ziemlich fest. Russ. Prioritäten wurden zu theilweise wesentlich höheren Coursen sehr rege umgesetzt. Große Frage zeichnete besonders Kurskiew aus. Auf dem Eisenbahnmarkte zeigte sich etwas mehr Interesse als in den letzten Tagen. Die Haltung war vorwiegend fest. Von rheinisch-westfäl. Sachen gingen Bergische 75,50, Köln 102—102,25, Rhein. 105,75 bis 60 zu den vorbereiteten Coursen pr. ult. um. Von Castanerthen zogen Anhalter, Thüringer, Freiburger und Oberpfälzer an, während bei Postdamern, Halberstädtern und Stettinern Werthermässigungen zu verzeichnen sind. Von leichten Bahnen erholt sich Ostpreußische Südbahn merklich und von Stammprioritäten gingen namentlich Rumänische, Görlicher, Ostpreußische Südbahn und Dresdener zu erhöhten Notirungen in grösseren Summen um. Dagegen notirten Halberstädter B. niedriger. Rumänen zeigten wesentlich höher als gefertigt ein und erzielten nach mehrfachen kleinen Schwankungen eine recht ansehnliche Advance, obwohl sich der Schluss wieder matt gestaltete und die höchste Notirung des Tages nicht behauptet blieb. Auf dem Bankacieumarkte blieb es bei beständiger Haltung ruhig. Montanwerthe nur in vereinzelten Fällen gut beachtet. Dies gilt besonders von Bergisch-Märkischen und Oberschles. Bedarf. Von Wechselfen waren beid London bedeutend niedriger, Paris und Wien wenig verändert, Petersburg aber steigend. Prämienkontakt 3%.

Um 2 1/2 Uhr: Matt. Febr.-Course. Credit 380, Lomb. 110,50, Fran. 416,50, Reichsbank 151,70, Disc.-Comm. 125, Laurahütte 63, Türk. 11,10, Italiener 74,50, Oesterl. Goldrente 63,70, Ungarische Goldrente 71,—, Oesterl. Silberrente 54,25, do. Pariserrente 52,60, 5% Russen 82,50, Köln-Mindener 102,25, Rheinische 105,60, Bergische 75,50, Rumänen 31,50, Russische Noten 194,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrente-Cp. 173,— bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. t. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,155 bez., do. Prioritäten 4,15 bez., do. Papier-Dollars 4,15 bez., 6% New-York-City — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. t. Pet. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. conf. verl. — bez., Russ. Zoll 20,55 bez., 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn — bez., Russ. Boden-Credit — bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 — bez., Warschau-Terespol — bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligation 20,23 bez.

T. Breslau, Ende Januar. [Landwirtschaftliche Rundschau von Schlesien.] — Witterungsverhältnisse und deren Einflüsse auf unsere Saatfelder. — Die Aderbestellung in einem günstigen Januar. — Die Fortschritte der Kinderpest in den nachbarlichen Provinzen. — Getreide- und Productenmarkt. — Aussichten auf Steigung des Preise. — Allerlei.] Der alte Erfahrungssatz, daß ein regulärer Winter in drei Perioden, „den Vor-, Haupt- und Nachwinter“, verlaufen müsse, scheint sich dieses Jahr, wenigstens bis jetzt, zu bestätigen, trotzdem wir mit dem Auftreten dieser mehr gefürchteten, als beliebten Jahreszeit im Allgemeinen zufrieden sein können. — Der Vorwinter, vom 15. bis 31. December dauernd, wies an ältesten Tagen nur 9 Grad unter Null, sorgte jedoch hinlänglich für Eis, sowohl für Brauer, als auch die Eissport liebende Menschheit, ohne daß diese fast überall als richtig angesehene Witterungsregel jeder verhünftigen Begründung entbehrt und wie jede andere Regel unseres zweiten Bauernstandes nur vom Zufall abhängt. — Nulla regula sine exceptione. — Gegen Ende des Monat Januar fängt die Natur schon an, sich unter dem Winterkleide zu regen. Der Saft der Bäume fängt in den Wurzeln langsam an zu gären und steigt bei den ersten warmen Tagen des Februar im Stamm nach den Nöten empor, um durch einen chemischen Proces, der im Innern des Baumes vor geht, den Zuckerstoff seines Saftes in Holztafer resp. Holzstoff umzusetzen. — Oft hat ein sonniger Januar bereits den Pflug an Tageslicht gefördert und sich mitunter so günstig erwiesen, daß in einzelnen Gegenden Sommerweizen gefügt werden konnte. Aber alle ländlichen Arbeiten verrichtet der Landmann während dieser ungewöhnlichen Zeit mit einem gewissen Mißtrauen, da er instinktiv herausfühlt, daß sehr häufig die nächste Woche, wenn nicht schon der nächste Tag, sich bitter für die unnatürliche Nachgiebigkeit des Januar rächt. Trotz des milden Januar im Jahre 1865 hatten wir ein zeitiges, ziemlich constantes Frühjahr und außerdem eine zufriedenstellende Ernte zu registrieren. — Im allgemeinen kann man wohl annehmen, daß eine östere Störung der Natur während des Winterchlummers durch völliges Aufstauen des Erdreiches und dadurch vorzeitig beginnende Vegetation niemals von Nutzen für unsere Culturstangen sein kann.

Die Wintersatzen haben bis jetzt, trotz des mehrmaligen mitunter ziemlich raschen Witterungswechsels noch nicht gelitten und sind alle bis jetzt ausgesprochenen Befürchtungen glücklicherweise ziemlich grundlos. Mit nur kurzen Unterbrechungen erfreuten sich die Felder einer genügenden Schneedecke, die selbst bei noch härterem Frost und anhaltenderen Nordwinden Schutz gewährt hätte.

Raps verträgt einen sehr hohen Grad von trockener Kälte, selbst ohne Schneelage, ohne daß ihm dadurch Schaden zugefügt wird. Nachtheilig für ihn ist nur ein vorherrschend nasser Winter mit plötzlich eintretendem harten Frostwetter oder anhaltender starker Schneefall bei milder Temperatur. In letzterer Falle ist ein Verfaulen, namentlich üppig stehendes Raps sehr leicht zu erwarten. Wie aber bereits erwähnt, haben Oesterreich bis zu diesem Tage noch nicht gelitten, da abnormale Witterungsverhältnisse nicht störend eingetreten sind. — Weizen, namentlich zeitig und gut bestellter, hat durch den langen milden Herbst begünstigt, sich ungemein fröhlig entwickelt, ein starkes Wurzelgeleb gebildet und leistet in diesem Zustande, selbst einem harten und rauhen Winter genügend Widerstand. Weizen ist merkwürdigweise gerade die Frucht, — trotzdem sie der südlichen Zone angehört, — die sich in unseren Breiten am besten gegen Witterungs-einflüsse acclimatisirt hat und deren größte Feinde nur in der Made und den verschiedensten Stein- und Blütenarten zu suchen sind. Auch von unserem nachbarlichen Provinzen resp. Grenzländern, wie Ungarn, Galizien, Südrussland usw. laufen die Nachrichten nicht unbefriedigend, so daß abermals gute Aussichten für Weizen zu erwarten sind. — Auch Roggen läßt bis heute nichts zu wünschen übrig, nur klagt man in den Kreisen, wo tiefer, schwarzer, dabei sehr poröser Boden vorherrscht, über dünnen und schwachen Stand des Roggenaares. Glücklicherweise hat Schlesien nicht viel von dergl. Bodenart (auf denen eigentlich nie unsre vornehme Brotsort angebaut werden sollte) aufzuweisen, im Gegenteil kann man 1/2 der Totalfläche unserer Provinz dem gesunden Kornlande zuzählen. — Die Aderbestellung ruht in diesem Monat vollständig, nur die Düngerfahrten beginnen und die Justierung der Adergeräthe und Maschinen. Jetzt ist der Frost Adermann, bei steriler Scholle löst er täglich, ja ständig kleine Theilchen ab, bis die ganze Krume dem Zersetzungssprozeß unterliegt.

Die Verbreitung der Kinderpest in unseren Nachbarprovinzen ist seit unserem letzten Bericht keine so rapide gewesen, als in den vorletzten Wochen. Es scheint fast, als wenn die energischen Maßnahmen der Regierung dieser Seuche endlich einen Damm entgegengelegt hätten. Leider darf man selbst bei momentanem Aufhören dieser bis heut unergründlichen Krankheit sich keinen frohen Hoffnungen hingeben. — Das Contagium der Kinderpest hat bekanntlich die unangenehme Eigenschaft, sich wochen, ja selbst monatlang an geeigneten Orten oder Gegenständen, wie Düngegräben, Raubfutter, wollenen Kleidungsstückern usw. zu conserviren, um bei Gelegenheit, nachdem man die Pest bereits erloschen glaubt und die dringendsten Vorichtsmahnseln außer Acht läßt, plötzlich wieder hervorbricht und mit aller Heftigkeit weiter. Selbst bei aufmerksamster und gewissenhafter Desinfection durch Entwideling von schwefeliger Säure oder Chlorgas (letzteres durch Braunstein und Salzsäure) kann ein oder das andere wollene Kleidungsstück der Bediensteten, das in einem infizirten Stalle gehangen hat und vor der Zeit entfernt worden ist, der Träger zu einem neuen Ausbruch der Seuche sein. Vor mehreren 20 Jahren war Referent dieses Beuges nachstehenden Falles.

Als die Kinderpest während dieser Zeit einige Kreise in Oberschlesien beheerte, und alle Vorichtsmahnseln, bei der Absperre beobachtet wurden, hatte man es unterlassen, einen Pfarrer, der einem Kranken auf dem infizirten Hofe das Abendmahl gereicht hatte, wegen seines Ordens und wahrscheinlich auch wegen seines hohen Alters, zu destituiren, trotzdem seine Begleitung diesem unangenehmen Verfahren unterzogen wurde, da alle in unmittelbare und mittelbare Verührung mit dem Kultusfeinde gekommen waren.

Siehs Tage nach dieser Begebenheit brach die Kinderpest in den Stallungen der Pfarrwiedemuth aus und wurde festgestellt, daß der geistliche Herr bei seiner Nachhausbefestigung direct vom Wagen in den Kubstall gegangen war und dadurch den Ansteckungsstoff in eigener Person vom nachbarlichen Gutshofe nach seiner Stallung übertragen haben mußte. Leider hatte das ganze, sonst so wohlhabende Dorf unter diesem grausamen Mißgeschick zu leiden, denn ein großer Theil der Rindviehherden der verschiedenen Besitzer unterlag der Seuche oder der Augel. Referent hatte in seiner amtlichen Eigenschaft Gelegenheit, diesen zuletzt erwähnten Fall genau zu beobachten und die einzelnen Erkrankungen zu constatiren. — Darum eben ist diese Anteckungsfall ließ sich auf eine bestimmte Thatache, und zwar die der Verbreitung durch das Contagium, zurückführen. — Daraus eben ist diese Seuche eine so wenig anstreitbar, die allen Heilversuchen außerhalb der Steppen, wo sie bereits acclimatisirt ist, spottet. — Nur in ihrer Heimat kann das Wesen und die Ursache der Kinderpest studirt werden und vielleicht findet man auch nur dort ihr Heilmittel. Eben so gut man in den Tropen das gelbe Fieber, welches man lange Zeit für absolut tödlich hielt, jetzt mit dem Gift der so gefürchteten gelben Schlange durch Impfung mit Erfolg heilt, — da die Symptome des Fiebers und die nach dem Bis genannten Reptilen einander ähneln, — eben so gut hat auch die Natur ein Gegengift der Kinderpest gegenüber in ihrem Haushalt, dasselbe zu finden, ist die Aufgabe des bestehenden und forschenden Fachmanns. Je öfterer diese zur Landplage werdende Seuche stark bewohnte Gegenden befreit, desto mehr schädigt sie die allgemeine speciell aber die Interessen der Landwirtschaft. Man bereite einen Landstrich, an welchem die Krankheit grössere Dimensionen angenommen hat, und man staunt über die Ruhe und Geschäftslösigkeit, die in einer solchen Gegend herrscht. Die Geschäfte sind abgesperrt, der Verkehr ist total unterbrochen, die Aderarbeit ruht während der dringendsten Zeit, ja selbst die Ernte muß unter Umständen im Stich gelassen werden und kein Nachbar wagt es, die verpesten Fluren zu betreten aus Furcht, daß auch schon das Miasma seiner vorläufig noch gegebenen Herde nachtheilig werden könnte. Bei aller staatlichen Einschätzung für das gefallene oder getötete Vieh kann ein ganzer Landstrich verarmen, der in kurzer Zeit nach einander mehr denn einmal von der grausigen Epidemie heimgesucht wird.

Die anhaltenden niedrigen Getreidepreise, sonst eine Seltenheit in den Annalen der Landwirtschaft, geben zu wirklich ernstlichen Besorgnissen Veranlassung. Seit Jahren ist im Getreide wie im Productengeschäft kein solcher Stillstand, resp. keine solche Panik zu registrieren gewesen, als seit der letzten Ernte. Während anderer Jahre traten bei niedrigen Notirungen doch mitunter Fluktuationen in den Preisen ein, während in der heutigen Zeit nur der Rückgang, selbst in den sonst geführten Artikeln, sich fühlbar macht. Viele unserer Grundbesitzer erwarten einen Aufschwung des Getreidegeschäftes durch den so viel beprochenen Getreide-Einfuhrzoll. — Wir betrachten eine solche Maßnahme, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus, für gerechtfertigt, denn selbst angenommen, daß dieser Zoll 1000 Klar. Getreide = 20 Ctr. mit 10 Am., also den Ctr. mit 50 Pf. belaste, so würde die Zufuhr aus Ost und Südost seiner Augenblick abnehmen. Bei der ungemeinen Produktionsfähigkeit und der im Verhältnis geringen Bodenrente jener Landstriche würden durch den Eingangszoll die Produkte weniger bringen, trotzdem aber jeden Augenblick die Concurrenz mit unseren Erzeugnissen aufrecht erhalten. Wer also würde durch einen dergleichen Zoll gewinnen? Höchstens der Staat, der eine ungerechtfertigte Steuer eintricht, ohne auch den geringsten Nutzen, der doch damit bejewelt werden sollte — für unsere dauernd liegende Landwirtschaft zu schaffen. Hilft thut allerdings unser Landwirthe noth, wenn nicht eine ungewöhnliche Krisis eintrete, und zwar hauptsächlich durch Hebung des Credits. Gibt es z. B. Befreiungskassen mit möglichem Zinsfuß für lagerndes Getreide (nach Art des Bank-Lombardgeschäfts), so könnten manche Grundbesitzer mit einer gewissen Sicherheit bessere Zeiten und auch Preisen entgegensehen, — ohne jetzt ihre Borräthe verkleidern zu müssen. Außerdem wird auch dringend auf unsere Verhältnisse der allgemeine Arbeitsmangel, der jeden Consumenten zur grössten Einschränkung zwingt. Der Arbeitsmangel ist theilweise durch die ungünstige Jahreszeit, meist aber auch durch die augenblicklichen Conjecturen begünstigt. Abhilfe, kann unserer Ansicht nach bei einer so allgemeinen Calamität nur der Staat schaffen. Wir geben von der Ansicht aus, daß Wegeverbesserungen, namentlich der sogenannten Kunsträthen, die in unserem engeren Vaterlande meist noch sehr im Argen liegen, Laufende von Arbeitern in jedem einzelnen Kreise zweckentsprechend beschäftigen mü

Berliner Börse vom 28. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

	Deutsche Reichs-Anleihe	14/4	95,0	bzG
Consolidierte Anleihe	14/4	104,90	bzG	
do. do. 1876	14/4	95,30	bzG	
Staats-Anleihe	14/4	95,20	bzG	
Saats-Schuldscheine	14/4	91,25	bzG	
Pram.-Anleihe v. 1855	3/4	146,25	bzG	
Berliner Stadt-Oblig.	4/4	102,10	bzG	
Berl. -	4/4	101,70	bzG	
Pommersche	3/4	84,20	G	
do. do. 4/4	95,40	bzG		
do. do. 4/4	102,75	bzG		
Posenesche neu	4/4	95,20	bzG	
Schlesische	3/4	87,00	G	
Landschaft. Central	4/4	94,80	bzG	
Kur. u. Neumärk.	4/4	96,00	bzG	
Pommersche	4/4	95,75	G	
Posenesche	4/4	95,50	bzG	
Preussische	4/4	95,50	bzG	
Westfäl. u. Rhein.	4/4	88,20	G	
Sächsische	4/4	96,75	bzG	
do. do. 4/4	97,40	G		
Badische Pram.-Anl.	4/4	122,75	bzG	
Bayerische 40% Anleihe	4/4	124,40	bzG	
Cöln-Mind.Prämiensche	3/4	116,20	bzG	
Sächs. Rente von 1870	3/4	72,80	B	
Kurh. 40 Thaler-Loose	243,00	bzG		
Badische 35 Fl.-Loose	140,00	bzG		
Braunschw. Präm.-Anleihe	82,40	bzG		
Oldenburger Loose	140,90	bzG		

Hypotheken-Certificate.

	Kruppsche Partial-Ob.	5	108,25	G
Einkb.Pfd. d.Pr.Hyp.B.	4/4	96,00	bzG	
do. do.	5	102,00	bzG	
Deutsche Hyp.-Pfd.	4/4	94,25	bzG	
do. do.	5	106,75	bzG	
Kündb.Cent.-Bd.Cr.	4/4	100,40	G	
Unkünd. do. (1872)	5	102,00	bzG	
do. rückzb. à 110	5	108,00	bzG	
do. do. do. 4/4	99,00	bzG		
Unk. H.d.Pd.Bd.Cr.Bd.	5	—	—	
do. III. End. do. 5	105,25	bzG		
Kündb.Hyp.Schuld.	5	100,00	G	
Hyp.-Anth. Nord.-G.C.	5	92,75	G	
do. Pfandb.	5	92,50	bzG	
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00	G	
do. II. Em. 5	88,00	G		
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,00	bzB	
do. II. Em.	5	106,00	bzB	
do. 50%Pf.kzrbil.m.110	5	98,50	bzG	
do. 41/2 do. m.110	4/4	92,50	bzB	
Meiningers Präm.-Pfd.	4/4	108,25	bzG	
Pfd.b.d.Oest.Bd.Cr.G.	5	95,50	G	
Östl. Bodenr.-Pfd.	5	99,70	G	
Südl. Bod.-Cred.-Pfd.	5	95,25	G	
do. do. 4/4	103,00	G		
do. do. 4/4	98,70	G		

Ausländische Fonds.

	Oest. Silber-Anl. v. 1/1-1/7.	4/4	54,25	bzG
do. do. 1/4-1/10.	5	54,25	bzG	
Goldrente	4	63,70	bzG	
do. Papierrente	4/4	52,75	bzG	
do. 64er Pram.-Anl.	5	98,75	G	
do. Lott.-Anl. v. 6/6	5	108,50	bzB	
do. Credit-Losse	fr.	232,60	G	
do. 64er Losse	5	275,75	G	
Russ. Präm.-Anl. v. 6/6	5	140,40	bzG	
do. 1886/6	5	140,80	bzG	
do. Orient-Anl. v. 1878	5	55,70	bzG	
do. II. do. v. 1878	5	55,60	bzG	
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	72,25	bzG	
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	—	—	
Russ. Pol.-Schatz-Obl.	4	78,15	bzG	
Poln. Pfndbr. III. Em.	60,30	bzG		
Poln. Liquid.-Pfandbr.	54,50	bzG		
Amerik. rückz. p. 1881	6/4	103,70	bzG	
do. 50% Anleihe	5	162,75	bzG	
Ital. 50% Anleihe	5	74,80	bzG	
Ital. Tabak.-Oblig.	6	103,00	bzG	
Baab-Grazer 100 Thlr.L.	5	70,75	G	
Rumänische Anleihe	8	103,50	bzG	
Türkische Anleihe	fr.	11,10	G	
Ungar. Goldrente	6	71,40	bzB	
do. Losse (M. p. St.)	fr.	148,50	G	
Eng. 50%St.-Eisen.-Anl.	5	72,80	G	
do. Schatzanw.	6	—	—	
do. II. Abth. 6	101,90	G		
Schwedische 10 Thlr.-Loose	5	35,00	bzB	
Finnische 10 Thlr.-Loose	35,00	bzB		
Kirn.-Loose 35,10	bzB			

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

	Berg.-Märk. Ser. II.	4/4	160,25	G
do. III. St. 31/4	5	63,60	bzG	
do. do. VI. St. 4/4	5	100,50	G	
do. Hess. Nordbahn	5	104,25	B	
Berlin-Görlitz	5	102	bzG	
do. do. 4/4	90,90	bzG		
do. Lit. C. 4/4	84,40	bzG		
Bresl.-Freib. Lit. D.	4/4	—	—	
do. Lit. G.	4/4	95,50	bzG	
do. H.	4/4	—	—	
do. do. 4/4	95,20	bzG		
Cöln-Minden III. Lit. A.	4/4	93,25	bzG	
do. Lit. B.	4/4	104,25	bzG	
do. IV.	4/4	94,75	G	
do. V.	4/4	—	—	
Halle-Sorau-Guben	4/4	102,00	B	
Hannover-Altenbekken	4/4	—	—	
Märkisch-Posener	5	100,60	G	
N.M. Staatsb. I. Ser.	4	—	—	
do. II. Ser.	4	—	—	
do. do. III. Ser.	4	98,00	bzG	
Oberschles. A.	4	96,00	bzG	
do. E.	31/4	—	—	
do. C.	4/4	—	—	
do. D.	4/4	—	—	
do. E.	31/4	87,00	B	
do. F.	4/4	—	—	
do. G.	4/4	—	—	
do. H.	4/4	101,50	bzG	
do. von 1869	5	161,70	G	
do. von 1873	4	92,20	bzG	
do. von 1874	4/4	106,50	bzG	
Brieg.-Neisse	4/4	—	—	
do. Gosei-Oderb.	5	—	—	
do. do.	5	182,23	G	
do. Stargard.-Posen	4	93	G	
do. do. II. Em.	4/4	95,20	bzG	
do. do. III. Em.	4/4	92,20	bzG	
do. von 1876	5	102,25	B	
Cöln-Minden III. Lit. A.	4/4	93,25	bzG	
do. Lit. B.	4/4	104,25	bzG	
do. IV.	4/4	94,75	G	
do. V.	4/4	—	—	
Hannover-Altenbekken	4/4	—	—	
Märkisch-Posener	5	100,60	G	
N.M. Staatsb. I. Ser.	4	—	—	
do. II. Ser.	4	—	—	
do. do. III. Ser.	4	96,00	bzG	
Oberschles. A.	4	—	—	
do. E.	31/4	—	—	
do. C.	4/4	—	—	
do. D.	4/4	—	—	
do. E.	31/4	87,00	B	
do. F.	4/4	—	—	
do. G.	4/4	—	—	
do. H.	4/4	101,50	bzG	
do. von 1869	5	161,70	G	
do. von 1873	4	92,20	bzG	
do. von 1874	4/4	106,50	bzG	
Brieg.-Neisse	4/4	—	—	
do. Gosei-Oderb.	5	—	—	
do. do.	5	182,23	G	
do. Stargard.-Posen	4	93	G	
do. do. II. Em.	4/4	95,20	bzG	
do. do. III. Em.	4/4	92,20	bzG	
do. Ndrschl.Zwgb.	3/4	—	—	
Ostb.-Südbahn	4/4	99,60	G	
Rechte-Oder-Ufer-B.	4/4	100,90	G	
Schlesw. Eisenbahn	4/4	100,50	bzB	
Dux-Bodenbach	fr.	65,10	G	
do. II. Emission	56,49	bzG		
Prag-D. Z.	fr.	19,69	G	
Gal. Carl.-Ludw.-Bahn	5	86,00	bzG	
do. do. neue	5	85,15	bzG	
Kaeschau-Oderberg	5	59,20	bzG	
Ung. Nordostbahn	5	57,40	bzG	
Ung. Ostbahn	5	53,70	bzG	
Lemberg-Czernowitz	5	65,75	bzG	
do. do. III.	5	67,40	bzG	
do. do				